

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0430/2019/BV

Datum:
18.11.2019

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Wirtschaftsplan 2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. Dezember 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 15,9 Millionen €, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, zu.*

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss ermächtigt den Betriebsleiter, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Kredite bis zu einer Höhe von 15,9 Millionen € aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 01)

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtbetriebe Heidelberg legen den Wirtschaftsplan 2020 zur Beschlussfassung vor.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Im Erfolgsplan wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 554.648 € geplant. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen daraus, dass nun auch bei der Sparte Abwasser ein Ergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Bergbahn sind in den kommenden Jahren weitere Brücken entlang der Bahntrasse zu sanieren. Im Wirtschaftsplan 2020 sind hierfür Planungsmittel eingestellt. Im Bereich der Garagen wird die dringend notwendige Sanierung der Anwohnergarage Anatomie weitergeführt.

Die Sparte Blockheizkraftwerk (BHKW) weist ein neutrales Ergebnis aus, da die anfallenden Kosten nach Abzug der Erlöse an die Stadt weiterberechnet werden.

Die in 2017 neu eingerichtete Sparte Breitbandausbau weist ebenfalls ein negatives Ergebnis aus. Die hier anfallenden Aufwendungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer absehbar. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebsführungsentgelte und Kosten für die externe Rechtsberatung.

Der Vermögensplan hat ein Volumen von 32.331.000 €.

An Investitionen ist in der Sparte Wasser ein Volumen von 6,895 Millionen € geplant. Schwerpunkte der Investitionen sind der Ausbau des Netzes auf den Konversionsflächen und in der Bahnstadt sowie der Neubau des Hochbehälters Rote Suhl.

Im Bereich Abwasser ist die Hauptstraße Ost neben dem Ausbau des Netzes auf den Konversionsflächen und in der Bahnstadt Schwerpunkt der Investitionen. Hinzu kommt ein umfassendes Kanalsanierungsprogramm, das in 2017 gestartet wurde und über mehrere Jahre andauern wird. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 10.290 Millionen € geplant.

Für den Ausbau des geförderten Breitbandnetzes sind im Wirtschaftsplan 2020 Mittel in Höhe von 7,825 Millionen € eingeplant. Die zugesagten Fördermittel können erst zeitversetzt abgerufen werden. Der Ausbau soll bis Ende 2020 erfolgen.

In den Sparten Bergbahn und Garagen sind nur geringfügige Investitionen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden nicht benötigt.

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Absatz 4 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)).

In der Stellenübersicht des Eigenbetriebs werden Mitarbeiterstellen nur nachrichtlich ausgewiesen, da die Stellen weiterhin im Stellenplan der Stadt aufzuführen sind. Entsprechende Stellen für den Eigenbetrieb wurden dort ausgewiesen. Der Erfolgsplan enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Vermögensplan ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe 18,9 Millionen € eingeplant. Aus dem Wirtschaftsjahr 2019 steht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,0 Millionen € zur Verfügung, aus der bisher keine Kreditneuaufnahme erfolgt ist. Der Wirtschaftsplan 2020 enthält daher nur eine Kreditermächtigung über 15,9 Millionen €.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 127,9 Millionen €. Hiervon entfallen 64,4 Millionen € auf die Sparte Abwasser.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtbetriebe Heidelberg zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss, als Betriebsausschuss wird gebeten, den Betriebsleiter zu ermächtigen, die benötigten Kredite aufzunehmen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2020